

aws - Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen

Innovation konsequent fördern
voraussichtliche Laufzeit bis 31.12.2017
Stand 03/2017



Ziel der Förderung

Ziel dieser Förderaktion ist es, einen Anreiz für Unternehmensinvestitionen zu schaffen, um die Investitionsneigung von österreichischen Unternehmen zu heben und Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu setzen. Diese Impulse sollen in weiterer Folge zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Unternehmensstandorten und Betriebsstätten sowie von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beitragen.

Förderungswerber

Bestehende Großunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme von Unternehmen der Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ der Wirtschaftskammer) mit Standort in Österreich, die sich im mindestens 4. Wirtschaftsjahr befinden.

Großunternehmen sind nach EU-Definition Unternehmen mit 250 und mehr Mitarbeitern und über € 50 Mio. Umsatz oder mehr als € 43 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.

Förderungsgegenstand

Gefördert werden neue Betriebsstätten und materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen.

Förderungsvoraussetzungen

Der Investitionszuwachs gemessen am durchschnittlich aktivierten Anlagevermögen der letzten drei Jahre muss zwischen € 500.000,- und € 10 Mio. betragen.

Art und Ausmaß der Förderung

Der Zuschuss beträgt für

- Unternehmen im Regionalfördergebiet, die in den neuen Betriebsstandort oder in neue Anlagen zur Herstellung neuer Produkte nach der OeNace investieren, 10 % des Investitionszuwachses bzw. max. € 1 Mio.
- bei alle übrigen Unternehmen unterliegt der Zuschuss der De-minimis-Förderung (max. € 200.000,- Förderungen innerhalb von 3 Jahren).

Nicht förderbare Kosten

- Kosten bzw. Rechnungen sowie deren Bestellung, die vor Antragstellung entstanden sind oder gelegt wurden
- leasingfinanzierte und gebrauchte Wirtschaftsgüter (einschließlich Vorführgeräte und -maschinen)
- Ankauf von Fahrzeugen (sowie deren Zubehör), die auch Transportzwecken dienen (ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel, z.B. Stapler etc.)
- Investitionen, für welche die Finanzierung nicht gesichert ist
- Investitionen von Unternehmen, die unter geschützten Konkurrenzbedingungen tätig sind (z.B. Trafiken)
- Grundstücke
- aktivierte Eigenleistungen und immaterielle Investitionen
- Unternehmenskauf/Unternehmensübernahme

Einreichung

Die Einreichung des Antrages muss VOR Projektbeginn - das ist die erste rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf - mit Hilfe des Fördermanagers <https://foerdermanager.awsg.at/#/> bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Tel. 01-50175-0,1020 Wien, Walcherstraße 11A, erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Februar 2017, zuletzt geändert 21.3.2017

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A1_25_InvestitionszuwachsprämieGross_2017.doc

ZFS/Mag. Url/Weiß